



# Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel  
Telefon: 05162 970-0, e-mail: [info@heidekreis.de](mailto:info@heidekreis.de)  
Internet: [www.heidekreis.de](http://www.heidekreis.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 03/2024

Bad Fallingbostel, 23. Januar 2024

## INHALT

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Jahresabschluss des Landkreises  
Heidekreis für das Haushaltsjahr 2021  
und Entlastungserteilung

### Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Haushaltssatzung des gemeindefreien  
Bezirks Osterheide für das Jahr 2024

### **Bekanntmachung**

#### **des Kreistagsbeschlusses über den Jahresabschluss des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2021 und die Entlastungserteilung**

Der Kreistag des Landkreises Heidekreis hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 über den Jahresabschluss 2021 beschlossen. Dem Landrat wurde für dieses Haushaltsjahr gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 NComVG und § 156 Abs. 4 NComVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme des Landrates in der Zeit vom 05. Februar 2024 bis 13. Februar 2024 zur Einsichtnahme beim Landkreis Heidekreis in Soltau, Bornemannstraße 4, Raum 05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bad Fallingbostel, den 12. Januar 2024

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Grote

## **Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden**

### **Haushaltssatzung**

#### Haushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 4 (2) und 8 (2) der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15.07.1958 (Nds. GVBl. S.162), geändert durch Verordnung vom 09.09.2008 (Nds. GVBl. S. 305), in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat die Einwohnervertretung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide in der Sitzung vom 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.084.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.053.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	54.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	18.000 €

2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.466.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.466.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	290.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	290.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen	2.756.900 €
- der Auszahlungen	2.756.900 €

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 € sind sowohl von der Höhe als auch dem Grunde nach als unerheblich anzusehen und bedürfen nur der Zustimmung des Bezirksvorstehers.

## § 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO beträgt 150.000 € (ohne Umsatzsteuer).

## § 8

Haushaltsansätze über 5.000 € für Aufwendungen und Auszahlungen der Kontengruppen 42 und 72, die im Haushaltsjahr nicht verwendet werden, sind auf das Folgejahr übertragbar.

Osterheide , 07.12.2023  
Ort Datum der Ausfertigung Ege  
Der Bezirksvorsteher

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird im Internet unter der Adresse [www.heidekreis.de/amtsblatt](http://www.heidekreis.de/amtsblatt) im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Heidekreis verkündet bzw. bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Satzung wird zusätzlich im Internet unter der Adresse des Gemeindefreien Bezirks Osterheide [www.osterheide.de](http://www.osterheide.de) unter Aktuelles eingestellt und ist außerdem unter [www.osterheide.de](http://www.osterheide.de) unter Bürgerservice, Ortsrecht einsehbar.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 29.01.2024 bis 06.02.2024 im Verwaltungsgebäude in Oerbke zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Diese Auslegungsfrist ist durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Oerbke, 17.01.2024

Gemeindefreier Bezirk Osterheide

Der Bezirksvorsteher

Ege